

Bonn, 25.08.2023

Bebauungsplan 7014-1 Deutschherrenstraße - Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Zum Ausmaß der Bebauung:

Der Plan sieht praktisch die komplette Versiegelung von ca. 1,3 ha Boden vor, d.h. gegenüber der vorherigen Versiegelung von ca. 2/3 der Fläche wird der Versiegelungsgrad um etwa die Hälfte gesteigert. Dieses Ausmaß an zusätzlicher Versiegelung halten wir für nicht verantwortbar.

Die Klimaanalysekarte 2018 Nacht weist für die an das Schenkpfädchen angrenzende kleine Grünfläche auf ca. 2.000 m² eine gegenüber dem Umfeld deutlich geringere Wärmebelastung auf. Leider wird darauf in dem vorliegenden Bebauungsplan keine Rücksicht genommen, da auch diese Fläche komplett überbaut werden soll. Wir fordern, daß diese Fläche nicht bebaut wird und der noch bestehende Baumbestand erhalten bleibt. Damit würden auch die zu erwartenden negativen klimatischen Konsequenzen für das Plangebiet und seine Umgebung etwas besser kompensiert.

Zur Kompensationsmaßnahme / Freiraumplanung:

Im Zusammenhang mit dem Rückbau des ehemaligen Gebäudes wurde eine mögliche Betroffenheit von Fledermäusen (Zwergfledermaus) festgestellt. Diese sollte durch eine CEF-Maßnahme - die Anlage von sechs Ersatzquartieren - gemindert werden. Laut Begründung wurde diese in der Gotenstraße, also in einer Entfernung von mehr als 3 Kilometern vom Plangebiet, durchgeführt. Es ist nicht ersichtlich, wie bei einer dermaßen großen Entfernung vom Eingriffsgebiet die gesetzlich vorgeschriebene ökologisch-funktionale Kontinuität für die betroffene Population aus dem Plangebiet gesichert werden kann. Gemäß "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW"¹ beträgt die Distanz zwischen Quartier und Jagdhabitat im Durchschnitt weniger als 1-2 km.

Als Kompensation für die Fällung von zwölf satzungsgeschützten Bäumen soll eine entsprechende Anzahl zwischen den beiden Gebäudekomplexen bzw. vor dem südöstlichen Wohngebäude nachgepflanzt werden. Aufgrund der Einengung des verfügbaren Wurzelraums durch die unmittelbar angrenzenden Tiefgaragen ist davon auszugehen, daß das Wachstum dieser Bäume stark beeinträchtigt und daher die Kompensation völlig unzureichend sein wird. Dieses Defizit wird auch durch die vorgesehenen zusätzlichen Pflanzungen bei weitem nicht ausgeglichen werden. Wir fordern daher eine Änderung der Planung dahingehend, daß im Vorhabengebiet die Grünfläche entlang des Schenkpfädchens erhalten bleibt.

Zum Verkehr:

Wir kritisieren eine mit dem Vorhaben einhergehende Planung, bei welcher mit Qualitätsverlusten für den Fußgängerverkehr und den ÖPNV zu rechnen ist (s. Begründung, S. 35). Auch können wir nicht nachvollziehen, daß die nach der Satzung notwendige Anzahl an PKW-Stellplätzen (n=190, ebd. S. 37) mit geplanten 209 deutlich überschritten, während die rechnerisch notwendige Anzahl an Fahrradstellplätzen (n=450) mit 441 tatsächlich vorgesehenen unterschritten werden soll.

Durch das Vorhaben werden zur nachmittäglichen Verkehrsspitzenzeit mehr als 300 PKW zusätzlich den Verkehrsraum in Lannesdorf benutzen (Verkehrsgutachten, Abb. 12). Wir halten das für eine nicht

¹<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>

akzeptable Belastung von Umwelt und Bevölkerung, die aus einer nicht hinreichenden Berücksichtigung umweltrelevanter Belange bei der Planung resultiert.

Zum Klima:

Nach Aussage des Klimagutachtens (S. 27) bilden sich "Aufgrund der verminderten Durchlüftung und der Wärmeabstrahlung der Gebäude [...] innerhalb der Plangebietsgrenzen sowie an den direkt angrenzenden Wohnnutzungen Bereiche mit zum Teil sehr hohen bioklimatischen Belastungen aus." Eine Verschlechterung des Bioklimas an den direkt angrenzenden Wohnnutzungen ist zu erwarten (S. 30/31).

In der Begründung (S. 22) wird ausgeführt: "Um eine negative städtebauliche Wirkung der Unterbauung des Baugrundstücks mit Tiefgaragen bzw. durch ungenutzte Dachflächen wirksam zu vermeiden, ist die Tiefgaragendecke der Wohnbebauung an der Paracelsusstraße sowie der Dachgarten auf dem Einzelhandelsbetrieb zu begrünen." Eine zur Kompensation der aufgrund der hohen Bebauungsdichte zu erwartenden starken zusätzlichen Klimabelastung vorgesehene Dachbegrünung ist zwar zu begrüßen, ihre Wirksamkeit kann jedoch aufgrund fehlender quantitativer Angaben nicht eingeschätzt werden, zumal die Dachflächen auch für die Anlage von Photovoltaikanlagen und anderer Technik vorgesehen sind. Explizite quantitative Angaben zur Dachbegrünung liegen nicht vor.

Bei der Anlage der Dachbegrünung sollte dabei darauf geachtet werden, daß diese sowohl klimatischen als auch ökologischen Ansprüchen genügt. Damit die Funktionen der Dachbegrünung dauerhaft erfüllt werden können, sollte auf pflanzliche Diversität und langlebige Pflanzengemeinschaften geachtet werden. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß durch regelmäßige ökologisch-botanische Kontrollen und sich ggf. daraus ergebender Pflegemaßnahmen die Funktionen dauerhaft erhalten bleiben.

In der Begründung (S. 62) wird ausgeführt: "Für die Fassaden entlang der Deutscherherrenstraße (Bereich 1) kommen für eine zusätzliche Verschattung ausschließlich Straßenbäume in Frage, also Bäume im öffentlichen Verkehrsraum. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind jedoch kein Gegenstand des Vorhabens und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Aus der Ausrichtung der Straße ergibt sich jedoch für die Nutzer eine Möglichkeit zur Vermeidung Minderung [sic!] der persönlichen Wärmebelastung im öffentlichen Raum durch die Wahl der Straßenseite." Das heißt, eine maximale Versiegelung wird genehmigt, Aspekte des Schutzgutes Mensch werden zugunsten wirtschaftlicher Interessen grob vernachlässigt und die daraus entstehenden Folgen auf die Eigenverantwortung der Bürger - inklusive besonders schutzbedürftiger, zuweilen mobilitätseingeschränkter Personen (z.B. Behinderte, ältere Menschen) - abgewälzt.

Zu Boden / Hydrologie:

Bisher liegen keine Angaben zur Gefährdung durch Starkregenereignisse vor. Trotzdem wird ein städtebauliches Konzept vorgelegt, welches eine maximale Versiegelung vorsieht. Eine solche Vor-Festlegung halten wir für nicht verantwortlich, da nicht zu erwarten ist, daß ein - ggf. auch kritisches - Ergebnis der Überflutungsanalyse grundlegende und aus Sicht des Klima- und Bodenschutzes zwingend gebotene Änderungen des Bebauungsplans nach sich ziehen wird. Damit entspricht die Planung nicht dem Vorsorgeprinzip.

Zum Artenschutz:

Da mehr als fünf Jahre seit der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP 2017) vergangen sind, und infolge der zwischenzeitlichen Abrißaktivitäten mit folgender Sukzession sich die Biotopstrukturen zu einer Brach- und Ruderalfläche grundlegend verändert haben, somit ein neues Potential auch für sogenannte planungsrelevante Arten entstanden ist, wäre eine erneute vertiefende ASP notwendig. So

wurde im Plangebiet gemäß dem Portal www.ornitho.de im Mai 2020 ein Girlitz (gemäß Rote Liste NRW (2016) "stark gefährdet", in der Niederrheinischen Bucht "vom Aussterben bedroht") vorgefunden. Dadurch wird auch das Ergebnis der faunistischen Potentialanalyse vom September 2020 in Frage gestellt, nach welcher "prognostiziert werden [kann], dass keine der im Messtischblatt-Quadranten verzeichneten, planungsrelevanten Arten auf der Betrachtungsfläche zu erwarten ist" (S. 15). Auch um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit Bezug zur FFH-Art Zauneidechse auszuschließen - für diese ist das Gebiet als Biotop aktuell grundsätzlich geeignet - halten wir die Durchführung einer neuerlichen vertiefenden ASP für notwendig.

Abschließende Bemerkungen:

Die Planung vernachlässigt nahezu vollständig Ansprüche, die an eine ökologische Stadtplanung gestellt werden. Weder Biodiversität noch Mikroklima finden einen angemessenen Niederschlag, Probleme, die durch Starkregenereignisse und daraus resultierenden Überflutungen hervorgerufen werden können, werden mangels Retentionsraum nicht berücksichtigt. Wir lehnen den vorliegenden Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung ab.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)